

Wählen gehen für das Leben

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 22. September ist Bundestagswahl. Aus Sicht der ALfA geht es dabei nicht in erster Linie darum, wie etwa bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen, die sozialen Sicherungssysteme trotz des demographischen Wandels erhalten sowie das Gesundheits- und das Bildungswesen reformiert werden können. So wichtig diese und andere Themen ohne Zweifel sind – bei der Wahl des 15. Deutschen Bundestages geht es auch um die Beantwortung von Fragen, die von weit aus existentiellerer Natur sind. So stellt sich am 22. September zum Beispiel die Frage, ob sich die 598 Frauen und Männer, welche die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden vier Jahren im Parlament vertreten sollen, bereitfinden werden, der massenhaften Tötung unschuldiger und wehrloser Kinder in einer sich zivilisiert dünkenden Gesellschaft endlich Einhalt zu gebieten? Denn dass in einem der reichsten Länder der Erde jede Woche rund 5.000 ungeborene Kinder bis zur 12. und rund 15 nach der 21. Schwangerschaftswoche getötet werden, ist eine Katastrophe, vor der alle anderen verblasen. Wie dramatisch die Zustände in Deutschland längst sind, belegt der erschütternde Beitrag „Lebensfähig - und doch zum Tod verurteilt“ von Veronika Blasel (vgl. Seite 4 ff.)

Damit nicht genug: Die weltweite Erforschung des menschlichen Genoms, die von einer ebenso unvernünftigen wie menschenverachtenden Goldgräberstimmung begleitet wird, wirft weitere, den Schutz des Lebens bedrohende Fragen auf. Werden demnächst auch in Deutschland Menschen im Reagenzglas – unter den allerstrengsten Auflagen, versteht sich – selektiert? Werden hierzulande künftig – natürlich nur zur Verfolgung der hochrangigsten Forschungsziele – menschliche Embryonen geklont?

Und last but not least: Werden wir unseren Nachbarn, den Niederlanden und

Belgien, bald Konkurrenz machen, damit der Standort Deutschland auch in der zukunftsträchtigen Branche des „Sterbetourismus“ nicht den Anschluß an die internationale Entwicklung verliert und seine Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen kann?

Fragen, die wir – wenngleich konzilianter im Ton – auch den Spitzenkandidaten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gestellt haben: Namentlich Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), Bundesaußenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), dem Bayerischen Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten der Unionsschwesterparteien CDU und CSU, Edmund Stoiber sowie den Spitzenkandidaten von FDP und PDS, Guido Westerwelle und Gabi Zimmer. Ihre ausführlichen und teilweise überaus interessanten Antworten finden Sie ab Seite 8, wobei für Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinen „Herausforderer“ Guido Westerwelle die jeweiligen Generalsekretäre der Parteien, Franz Müntefering (SPD) und Cornelia Pieper (FDP) Stellung bezogen haben. Außerdem haben wir die Wahlprogramme der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien studiert und sämtliche darin niedergelegte, den Lebensschutz betreffende Positionen dokumentiert (vgl. Seite 16 f.).

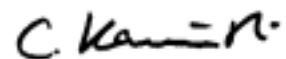
Als nicht nur überkonfessionelle, sondern auch überparteiliche Lebensrechtsorganisation zählt es nicht zu den Aufgaben der ALfA, Parteien bei ihrem Bemühen, möglichst viele Stimmen auf sich zu vereinen, zu unterstützen. Und weil gerade die Bilanz der vergangenen vier Jahre belegt (vgl. Seite 15), dass keine der im Bundestag vertretenen Parteien, sich in punkto Lebensschutz mit Ruhm bekleckert hat, hat sich die ALfA Anfang des Jahres entschieden, einen „Wahlkampf für das Leben“ zu führen. (vgl. Seite 36). Denn wir sind überzeugt, dass das „Recht auf Leben“ (Artikel 2 Absatz 2 GG) und der Schutz der Menschenwürde (Artikel

1 GG), die „zu achten und zu schützen“ die „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ ist, von den Politikern endlich so ernst genommen werden muss, wie sie von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes gemeint waren.

Dass wir uns dabei bis ins Detail in fast allen Fragen mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung einig wissen, belegt eine repräsentative Umfrage, die der Bundesverband Lebensrecht (BVL) im April diesen Jahres bei dem Meinungsforschungsinstitut dimap in Auftrag gegeben hat (vgl. Seite 20 f.). Sie zeigt nicht nur, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Stammzellgesetz, das den Import embryonaler Stammzellen unter Auflagen erlaubt, von zwei Dritteln der Deutschen abgelehnt wird. Sie verweist auch die Behauptung, der Lebensschutz sei eine Domäne von Gläubigen, die sich der weltanschaulich neutrale Staat nicht zu eigen machen müsse, ins Reich der Legende. Richtig ist: Zwischen den von Christen, Andersgläubigen und Konfessionslosen vertretenen Positionen gibt es keine signifikanten Unterschiede.

Die ALfA fordert daher alle Bürgerinnen und Bürger auf, am 22. September mit ihrer Erststimme nur jene Politiker zu unterstützen, die sich tatkräftig und kompromißlos für den Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Phasen einsetzen. Nur so läßt sich dafür sorgen, dass bei den in der kommenden Legislaturperiode anstehenden Entscheidungen die Zahl derjenigen Bundestagsabgeordneten wächst, die dem Schutz des Lebens Vorrang vor allen anderen Interessen einräumen. Wählen wir am 22. September nicht zuerst Parteien, sondern – wo immer es geht – das Leben!

Ihre C. Kaminski



*Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht*

